



## **Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Das Dezernat 26 führt Verfahren zur erstmaligen Genehmigung und zur Änderung einer bestehenden Genehmigung, sowie Planfeststellungsverfahren durch. Im Zusammenhang mit der Anhörung in einem solchen Verfahren werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben, die Sie als Einwender/innen mit dem Ziel, dass sie bei der Entscheidung über den Verfahrensgegenstand berücksichtigt werden, selbst in das Anhörungsverfahren eingebracht haben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zur Verantwortlichen Stelle**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Vertreten durch den Regierungspräsidenten  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 475 – 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

Internet-Adresse: <https://www.brd.nrw.de/>

### **2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen Stelle**

Die Kontaktdaten lauten:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 475 – 2220

E-Mail-Adresse: [Datenschutz@brd.nrw.de](mailto:Datenschutz@brd.nrw.de)

### **3. Angaben zur Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-  
Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 38424 – 0

Telefax: +49 (0)211 38424 – 999





E-Mail-Adresse: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet-Adresse: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Bezirksregierung Düsseldorf verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur sachgerechten Durchführung / Wahrnehmung einer Anhörung im Rahmen

- eines Genehmigungs- oder Genehmigungsänderungsverfahrens gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) oder
- eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 10 LuftVG,

jeweils in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Planfeststellungsverfahren gem. § 10 LuftVG i.V.m. UVPg:

Nach § 10 LuftVG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 VwVfG NRW sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Plan sowie im Falle einer durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung zum Umweltbericht abzugeben. Sofern eine anschließende Erörterung stattfindet, wird dies bekannt gegeben.

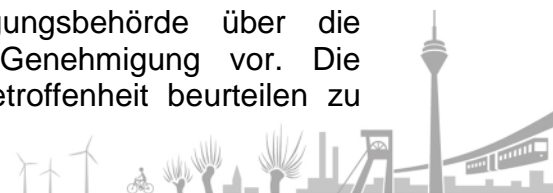
Schließlich hat die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses über den vorgelegten Plan unter Einbeziehung aller abwägungsrelevanten Aspekte, zu denen die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen gehören, zu entscheiden.

Für die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW zuständige Planfeststellungsbehörde. Diese hat der Bezirksregierung Düsseldorf die verantwortliche Durchführung der Anhörungen übertragen.

Genehmigungs- und Genehmigungsänderungsverfahren gem. § 6 LuftVG:

Anhörungsverfahren zu Anträgen gem. § 6 LuftVG werden analog § 73 VwVfG NRW durchgeführt. Eine anschließende Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen ist nicht vorgesehen.

Zur sachgerechten Durchführung der zuvor beschriebenen Verfahren verarbeitet die Bezirksregierung Düsseldorf die personenbezogenen Daten aller eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen. Die Weitergabe von Einwendungen natürlicher Personen an den Vorhabenträger erfolgt ohne Namensangabe, jedoch mit vollständiger Anschrift. Die Verarbeitung und Weitergabe der Stellungnahmen und Einwendungen dient dem Informationsaustausch und bereitet die abschließende Entscheidung der Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsbehörde über die Feststellung des Plans bzw. über die beantragte Genehmigung vor. Die Einwendungen dienen dazu, Umfang und Grad der Betroffenheit beurteilen zu





können. Der Vorhabenträger muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der vom Einwendenden gemachten Angaben zu persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen können.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch unter Weglassung der Namensangabe bei Einwendungen im Gesamtzusammenhang möglicherweise ein Personenbezug herstellbar bleibt.

In einzelnen Verfahren kann es sein, dass ein externes Unternehmen (sog. Verwaltungshelfer) mit der Verarbeitung der Einwendungen und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten beauftragt ist. Hierauf wird in der jeweiligen Bekanntmachung hingewiesen.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit den Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

## **5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

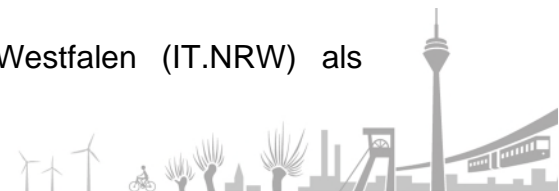
Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 26 der Bezirksregierung Düsseldorf – sofern angegeben – verarbeitet:

- Stammdaten (z. B. Anrede, Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Adressdaten (z. B. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Nutzerdaten *Beteiligung NRW* (Benutzername, Zeitstempel, IP- und E-Mail-Adresse)
- Grundbuchdaten (z. B. Grundbuch-Nr., Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Sonstige Eigentumsangaben
- Sonstige mit personenbezogenen Daten verknüpfte Äußerungen bzw. Mitteilungen

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden genutzt bzw. weitergegeben an den/die:

- Mitarbeitende des Dezernates 26 (Anhörungsbehörde) und weiterer Dezernate der Bezirksregierung Düsseldorf (sofern geboten und erforderlich),
- im Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen (soweit geboten und erforderlich),
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Auftragsverarbeiter i. S. v. Art. 28 DSGVO,





- Antragstellende/ Vorhabenträger (soweit geboten und erforderlich)
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
- externes Unternehmen (Verwaltungshelfer) als Auftragsverarbeiter i. S. v. Art. 28 DSGVO (sofern im Verfahren vorgesehen und bekannt gegeben);
- Mitarbeitende des Referats II-5 und weiterer Referate des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (sofern geboten und erforderlich)

## **7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist **nicht** beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erforderlich ist. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zudem dem Landesarchiv angeboten. Aufgrund der geschichtlichen Bedeutung kann dann die allgemeinverbindliche Aufbewahrungsfrist dauerhaft sein.

## **9. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

## **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.





## 11. Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt. **Ein einfacher, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.**

